

Medienkonferenz, Bern, 5. April 2017

GAV Berner Spitäler und Kliniken

Das Wichtigste in Kürze

Am 1. Januar 2018 wird ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die öffentlichen Spitäler und Kliniken im Kanton Bern in Kraft treten. Abgeschlossen wurde er zwischen dem Arbeitgeberverband „diespitäler.be“ und dem Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer SBK, der Gewerkschaft im Gesundheitswesen VPOD und dem Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO.

Dem neuen GAV Berner Spitäler und Kliniken werden über 18 000 Mitarbeitende in 10 Unternehmungen unterstellt sein. Er ist damit nicht nur ein Meilenstein für das Gesundheitswesen des Kantons Bern, sondern auch schweizweit der grösste GAV seiner Art.

Er gilt für die Insel Gruppe AG, die Regionalen Spitalzentren (RSZ) und die Psychiatrischen Kliniken. (Die Liste der einzelnen angeschlossenen Spitäler und Kliniken findet sich am Schluss des Dokuments.)

Die wichtigsten Ziele und Inhalte

- **Ein gemeinsamer GAV**

Bisher gab es im Kanton Bern zwei Spital-GAV. Der „GAV für das Personal Bernischer Spitäler“ ist seit dem Jahr 2000 in Kraft und stellt bis heute einen Meilenstein in der Sozialpartnerschaft zwischen den Personalverbänden und den Berner Spitälern dar und war der erste Spital-GAV der Deutschschweiz. Der zweite GAV mit der Insel Gruppe ist im Jahr 2016 in Kraft getreten. Dem neuen GAV Berner Spitäler und Kliniken liegt der Wille der Sozialpartner zugrunde, einen einzigen GAV für die Insel Gruppe, die Regionalen Spitalzentren und die seit dem 1.1.2017 verselbständigten kantonalen Psychiatrischen Dienste abzuschliessen und die Tradition der Sozialpartnerschaft fortzuführen. Er ist ein Bekenntnis zu gemeinsamen Lösungen.

- **Ein GAV, der für Arbeitnehmende und Arbeitgeber marktfähig und attraktiv ist**

Der GAV Berner Spitäler und Kliniken bietet den Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen, die über das gesetzliche Minimum und vergleichbare Branchen-GAV hinausgehen. Im Wesentlichen bleiben die heutigen Anstellungsbedingungen in den Spitälern und Kliniken erhalten. Verschiedene Neuerungen führen zu Verbesserungen für die Mitarbeitenden, welche für die Spitäler insgesamt zu geringen Mehrkosten führen. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

- Mindestlohn: Der Mindestlohn beträgt neu 48000 CHF pro Jahr (entspricht 4000 CHF für 12 Monate).
- Dienstaltersgeschenk: In den RSZ werden Dienstaltersgeschenke erst ab 20 Dienstjahren gewährt. Neu erfolgt dies bereits ab dem 10. und 15. Dienstjahr. Damit kommen deutlich mehr Mitarbeitende früher in den Genuss von Dienstaltersgeschenken. Die Insel Gruppe und die Psychiatrischen Dienste haben heute etwas andere Lösungen, für sie gelten die neuen Regeln als Minimalregelung.
- Mutterschaft: Verbesserter Anstellungsschutz für befristet angestellte Mitarbeitende.
- Vaterschaftsurlaub: Neu 10 Tage auch in den RSZ.
- Adoptionsurlaub: Neu 1 Monat.

- **Ein GAV, der Raum lässt für differenzierte Lösungen**

Da die Bedürfnisse der verschiedenen Spitalgruppen sowie Berufsgruppen nicht in allen Belangen deckungsgleich sind, muss ein gemeinsamer GAV Raum lassen für differenzierte Lösungen. Verschiedene Reglemente (z.B. zur Arbeitsplanung) können betriebsintern unter der Mitwirkung der Betriebskommissionen erlassen werden. Eine Angleichung aller Anstellungsbedingungen auf dem tiefsten bzw. höchsten Niveau wäre weder für die Arbeitgeber noch für die Personalverbände annehmbar gewesen.

- **Ein GAV mit einem neuen Lohnmodell**

Das heutige Lohnmodell der Spitäler basiert auf dem Modell des Kantons mit Gehaltsklassen und Stufen. Es wird durch ein Lohnmodell mit 18 Lohnbändern ersetzt. Innerhalb der Lohnbänder entwickelt sich der Lohn nach definierten generellen und individuellen Kriterien. Die einzelnen Arbeitgeber erlassen Lohnreglemente und Einreihungspläne. Dabei sind gewisse Richtfunktionen für alle Arbeitgeber verbindlich. Die wichtigen Elemente und Einreihungskriterien sowie ein Mindestlohn bei Berufseinstieg bleiben im GAV verankert. Die Einführung erfolgt für die Arbeitnehmenden zum bisherigen Lohn (Besitzstand).

Das neue Lohnmodell orientiert sich an Modellen, die in den GAVs der Spitäler der Kantone AG, BL und BS bereits eingeführt wurden.

- **Schuldrechtliche Bestimmungen bleiben unverändert**

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien untereinander bleiben praktisch unverändert. Die Lohnverhandlungen werden auch in Zukunft zwischen Arbeitgeberverband und Personalverbänden geführt.

Angeschlossene Unternehmen

Hôpital du Jura bernois SA, Spitäler Saint-Imier und Moutier
Insel Gruppe AG, Universitätsspital Insel, Stadtspital Tiefenau, Spitäler Aarberg, Münsingen, Riggisberg und Belp
Psychiatriezentrums Münsingen AG
Regionalspital Emmental AG, Spitäler Burgdorf und Langnau
Réseau santé mentale SA
Spital Region Oberaargau AG, Spital Langenthal
Spital Simmental-Thun-Saanenland AG, Spitäler Thun und Zweisimmen
Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken AG, Spitäler Interlaken und Frutigen
Spitalzentrum Biel AG / Centre hospitalier Bienne SA
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG

Vertragsparteien

Arbeitgeber

diespitäler.be

Personalverbände

SBK Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Bern

VPOD Verband Personal öffentlicher Dienste - Gewerkschaft im Gesundheitswesen

VSAO Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Bern